

Förderfähig sind Veranstaltungen, die junge Menschen zur Mitwirkung am demokratischen Selbstverständnis, zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zur Kritikfähigkeit und Selbstverantwortung befähigen. Politische Bildung ist dabei nicht im engen Sinne „auf Politik bezogene Bildung“ zu verstehen, sondern in einem umfassenderen Sinn.

Beispielhafte Maßnahmen:

Eine politische Bildungsmaßnahme kann z. B. mit einer Fahrt nach Berlin kombiniert werden, einschließlich eines Besuchs des Deutschen Bundestages oder anderer politischer Institutionen.

Die Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG).

## Inhalte und Ziele

Politische Jugendbildung greift individuelle, gesellschaftliche und globale Fragestellungen auf und betrachtet sie in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen. Sie ist nicht nur auf institutionelle Politik beschränkt, sondern verfolgt einen ganzheitlichen Bildungsansatz mit dem Ziel der Demokratieentwicklung.

Beispielhafte Themenfelder sind:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung
- Entwicklung von Urteils- und Handlungskompetenz
- Kritische Reflexion gesellschaftlicher Strukturen
- Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Ausgrenzung und Intoleranz
- Förderung von Toleranz, Solidarität und Verantwortung

## Voraussetzungen

**Voranmeldung:** von Tagesveranstaltungen und Maßnahmen mit nur einer Übernachtung ist mindestens 4 Wochen vor der Maßnahme über Online-Formular erforderlich

**Veranstaltungsdauer:** 2-15 Tage oder Tagesveranstaltungen mit mind. 3 Programmstunden

**Teilnehmerzahl:** mindestens 7 Jugendliche

**Altersgrenzen:** 12 – 27 Jahre

**Päd. Helfer:** 7 Jugendliche /ein\*e Betreuer\*in über 27 Jahre

**Programm:** ein Programm mit detaillierten Angaben zu Inhalten und Zeiten ist erforderlich

## Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit sowie Maßnahmen mit überwiegend beruflichem, religiösem oder leistungssportlichem Charakter

## Zuschusshöhe

### Tagessatz:

Bis zu 7,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in. Hierfür ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich.  
An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen mit Übernachtung je als ein Teilnehmer\*innentag, wenn ein Programm von mindestens 3 Programmstunden durchgeführt wird.

### Kurzlehrgang:

7,50 € pro Teilnehmer\*in. Kurz- und Wochenendlehrgänge sind Maßnahmen von 2 Tagen und einem Programm von jeweils mindestens 2 Zeitstunden, insgesamt jedoch mindestens 6 Zeitstunden.  
Alle Teilnehmer\*innen müssen an allen Seminaren teilnehmen.

Für je 7 Teilnehmer\*innen kann ein\*e Gruppenleiter\*in (über 27 Jahre) in die Förderung mit einbezogen werden.

### Junge Menschen mit Behinderung:

Werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend.)

### Betreuungskräfte für junge Menschen mit Behinderung:

Für je 3 behinderte junge Menschen kann eine Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) mit 10,00 € gefördert werden.

### Arbeitslose junge Menschen:

Werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).

### Antragsfrist:

Spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die regionale Sportjugend.

Das Antragsformular muss **im Original** per Post oder persönlich eingehen.

### Wichtige Ausfüllhinweise:

#### 1. Originale erforderlich

Das Antragsformular sowie die Teilnehmerliste sind im Original einzureichen.  
Kopien oder eingescannte Anträge werden nicht anerkannt.

#### 2. Unterschriften

Alle Teilnehmer\*innen und pädagogischen Helfer\*innen müssen eigenhändig unterschreiben. Kürzel oder Initialen gelten nicht als gültige Unterschrift.

#### 3. Rahmenvereinbarung gemäß § 72a SGB VIII

Die Bestätigung über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung gemäß § 72a SGB VIII ist vom Verein vollständig auszufüllen.

#### 4. Übernachtungen in vereinseigenen Räumen

Bei Übernachtungen in vereinseigenen Räumlichkeiten ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des Vereins erforderlich.

#### 5. Nachweis der Übernachtungsstätte

Sollte der Stempel und die Unterschrift der Übernachtungsstätte fehlen, kann ersatzweise eine Rechnung oder Buchungsbestätigung als Nachweis eingereicht werden.